

Ausschreibung „Georgius-Agricola-Leistungsstipendien 2025“

auf Grundlage der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) für Studienaufenthalte von ausländischen Studierenden an den Hochschulen des Freistaates Sachsen vom 10.06.2024.

Zuwendungszweck/Gegenstand der Förderung:

Das Leistungsstipendium dient der finanziellen Unterstützung zum Lebensunterhalt besonders qualifizierter ausländischer Studierender, um diesen die volle Konzentration auf das Studium zu ermöglichen und ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Kompetenzen auszubauen. Gefördert werden Ausgaben zum Lebensunterhalt besonders qualifizierter ausländischer Studierender.

Zuwendungsempfänger:

Gefördert werden ausländische Studierende in Diplom- und Bachelorstudiengängen ab dem dritten Fachsemester und ausländische Studierende in Masterstudiengängen ab dem 1. Fachsemester, insbesondere im Fachbereich MINT.

- Die Studierenden müssen über die fachlichen, sprachlichen und persönlichen Voraussetzungen für einen entsprechenden Studienaufenthalt verfügen und die bisher erbrachten Studienleistungen müssen für das Studium anererkennungsfähig sein.
- Die Studierenden müssen bereits überdurchschnittliche Leistungen im Studium erbracht haben (Leistungsnachweis) und weiterhin erwarten lassen.
- Die Studierenden dürfen nicht bereits eine andere begabungs- und Leistungs-abhängige materielle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalten. Dies gilt nicht, wenn die Summe dieser Förderung je Semester, für das die Förderung bewilligt wurde, einen Monatsdurchschnitt von 30 Euro unterschreitet.

Förderhöhe: 300 €/Monat

Förderdauer: ab Oktober/November 2025 bis Februar 2026

Bewerbungsfrist: 24.10.2025

Einzureichende Unterlagen:

- Antrag Agricola-Stipendium
- Identitätsnachweis und Aufenthaltstitel
- Nachweis der bestehenden Immatrikulation
- Aktuelles Gutachten eines Hochschullehrenden der HTW Dresden oder der Hochschule des Bachelorstudiums (für Masterstudierende im ersten Fachsemester)
- Aktueller Leistungsnachweis zur Begründung der besonderen Qualifikation sowie ggf. Anerkennungsentscheidung für erbrachte Studienleistungen
- Nachweis der erforderlichen Deutschkenntnisse von mindestens A1

Die vollständigen Unterlagen sind in der Stabsstelle Internationales der HTW Dresden bevorzugt digital einzureichen.

Ansprechperson: Juliane Terpe
Stabsstelle Internationales
Telefon: +49 351 462 3377
E-Mail: international@htw-dresden.de

Gefördert durch:

